

Eröffnungsbilanz der Stadt Olfen zum 01.01.2009

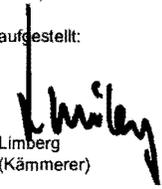
<u>AKTIVA</u>	€	€	01.01.2009 €
1. Anlagevermögen			94.936.719,64
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände			93.838,54
1.2. Sachanlagen			
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			9.593.779,65
1.2.1.1 Grünflächen		7.472.289,05	
1.2.1.2 Ackerland		1.717.091,00	
1.2.1.3 Wald, Forsten		150.659,60	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		253.740,00	
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			32.882.926,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		1.565.530,00	
1.2.2.2 Schulen		21.288.616,00	
1.2.2.3 Wohnbauten		2.231.854,00	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		7.796.926,00	
1.2.3. Infrastrukturvermögen			48.876.227,44
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		16.284.002,83	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		502.681,00	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		0,00	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		12.251.448,00	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		18.975.365,87	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		862.729,74	
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden			0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			0,00
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			347.092,00
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung			513.020,86
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			872.117,73
1.3. Finanzanlagen			1.757.717,42
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen		238.937,26	
1.3.2. Beteiligungen		27.700,00	
1.3.3. Sondervermögen			
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens		1.046.789,78	
1.3.5. Ausleihungen,		444.290,38	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	255.645,94		
1.3.5.2 an Beteiligungen	6.687,61		
1.3.5.3 an Sondervermögen			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	181.956,83		
2. Umlaufvermögen			14.729.793,28
2.1. Vorräte			5.903.929,61
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		5.903.929,61	
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			685.264,71
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		661.910,40	
2.2.1.1 Gebühren,	21.902,47		
2.2.1.2 Beiträge			
2.2.1.3 Steuern	319.198,06		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	320.809,87		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		23.354,31	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.684,47		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	8.280,84		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	12.389,00		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen			
2.2.3 Wertberichtigungen auf Forderungen			0,00
2.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände			0,00
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00
2.4. Liquide Mittel			8.140.598,96
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			0,00

Eröffnungsbilanz der Stadt Ofen zum 01.01.2009

<u>PASSIVA</u>	01.01.2009
	€
1. Eigenkapital	<u>43.010.721,55</u>
1.1. Allgemeine Rücklage	37.971.828,80
1.2. Sonderrücklage	245.672,69
1.3. Ausgleichsrücklage	4.793.220,06
1.4. Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	<u>0,00</u>
2. Sonderposten	53.931.670,61
2.1. für Zuwendungen	14.659.047,67
2.2. für Beiträge	38.461.255,21
2.3. für den Gebührenaussgleich	0,00
2.4. Sonstige Sonderposten	<u>811.367,73</u>
3. Rückstellungen	10.268.546,96
3.1. Pensionsrückstellungen	7.115.066,00
3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00
3.3. Instandhaltungsrückstellungen	2.030.000,00
3.4. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs.4 und 5 GO	<u>1.123.480,96</u>
4. Verbindlichkeiten	1.291.188,81
4.1. Anleihen	
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	
4.2.2 von Beteiligungen	
4.2.3 von Sondervermögen	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	
4.2.5 vom privaten Bereich	
4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.286.788,00
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.400,81</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	817.292,99
	<u><u>109.319.420,92</u></u>

Ofen, den 23. Juni 2010

aufgestellt:


Limberg
(Kämmerer)

bestätigt:

Himmelmann
(Bürgermeister)

Eröffnungsbilanz der Stadt Olfen zum 01.01.2009

- Bilanz mit Anhang einschließlich Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel
- Lagebericht

**Lagebericht zur Eröffnungsbilanz
der Stadt Olfen gemäß § 53 Abs. 1 und 48 GO NRW
zum 01.01.2009**

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. Rechtsgrundlage	3
2. Haushaltssituation <u>vor</u> Erstellung der Eröffnungsbilanz	3
3. Vermögensstruktur und Schuldenlage	4
4. Ertrags- und Finanzlage	4
5. Haushaltssituation <u>nach</u> Erstellung der Eröffnungsbilanz	5
6. Ausblick auf die künftige Entwicklung	6
7. Schlussbemerkung	6
8. Verantwortlichkeiten für das haushaltswirtschaftliche Handeln der Gemeinde	6
8.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes der Stadt Olfen zum 01.01.2009	6
8.2 Mitglieder des Rates der Stadt Olfen zum 01.01.2009	6

1. Rechtsgrundlage

Die Stadt Olfen hat im Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle erstmals nach dem System der doppelten Buchführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in ihrer Finanzbuchhaltung erfasst und zum Stichtag 1.1.2009 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt (§ 1 Abs. 1 NKF Einführungsgesetz NRW i.V.m. § 92 Abs. 1 – 3 Gemeindeordnung (GO NRW)).

Die Eröffnungsbilanz ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung enthaltenen Vorschriften aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz ist zu gliedern, ihr ist ein Anhang sowie ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Sie ist durch einen Lagebericht entsprechend zu ergänzen (§ 53 i.v.m. § 48 Gemeindehaushaltsverordnung NRW).

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten.

In der Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen – soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind – einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben (§ 48 GmHVO NRW).

2. Haushaltssituation vor Erstellung der Eröffnungsbilanz

Die Stadt Olfen hat in den zurückliegenden Jahren, mit Ausnahme des Jahres 2003, Überschüsse in den Jahresabschlüssen erwirtschaften können. Die jahresbezogenen Überschüsse aus den letzten 10 Jahren entwickelten sich wie folgt:

1999	717 T Euro
2000	2.602 T Euro
2001	1.960 T Euro
2002	1.608 T Euro
2004	2.439 T Euro
2005	862 T Euro
2006	247 T Euro
2007	3.854 T Euro
2008	4.305 T Euro

Für das Jahr 2003 wurde ein Fehlbetrag über 3 T Euro ausgewiesen.

Auf Grund der positiven Haushaltsabschlüsse hat sich die Stadt Olfen bis zum Jahre 2008 komplett entschulden können.

Neben der Schuldentilgung konnte darüber hinaus zum 31.12.2008 ein Rücklagebestand von über 9,8 Mio. Euro aufgebaut werden.

3. Vermögensstruktur und Schuldenlage

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Olfen zum 01.01.2009 stehen dem Vermögen in Höhe von 109.319.421 Euro Verbindlichkeiten von 1.291.189 Euro gegenüber.

Das Gesamtvermögen der Stadt Olfen in Höhe von 109.319.421 Euro besteht zu 83,57% aus langfristig gebundenem Vermögen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Grundvermögen, Gebäude- und Infrastrukturvermögen.

Das langfristig gebundene Vermögen wird somit zu 100 % durch das Eigenkapital und durch eigenkapitalähnliche Mittel (Sonderposten) finanziert. Darüber hinaus verfügt die Stadt Olfen über liquide Mittel von über 8,1 Mio. Euro.

Da keine langfristigen Verbindlichkeiten (Kredite) zu bedienen sind, können auch alle sonstigen Verbindlichkeiten, die sich in der Summe auf rd. 1,9 Mio. Euro belaufen, aus den liquiden Mitteln finanziert werden. Somit hat die Stadt Olfen die Möglichkeit, weiteres Anlagevermögen bzw. neue Finanzanlagen aus den zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln zu finanzieren.

Hierfür stehen zum 1.1.09 Mittel über insgesamt rd. 6,2 Mio. Euro zur Verfügung, so dass zurzeit zur Liquiditätssicherung keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden müssen.

4. Ertrags- und Finanzlage

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 sieht folgende für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen vor:

- Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge	17.659.300 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>19.295.900 Euro</u>
Jahresergebnis	- 1.600.600 Euro

Es zeigt sich, dass die Erträge des laufenden Jahres nur zu 91,7 % die voraussichtlichen Aufwendungen des Jahres decken können.

- Finanzplan

- aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen	15.815.900 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen	<u>16.911.300 Euro</u>
Saldo	- 1.095.400 Euro

- aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.709.400 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen	<u>6.731.300 Euro</u>
Saldo	- 3.021.900 Euro

- Ergebnis des Finanzplanes

- 4.117.300 Euro
=====

Der ausgewiesene Fehlbetrag des Finanzplanes kann durch die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln gedeckt werden.

Die Stadt Olfen ist ausweislich ihrer Bilanz in der Lage, durch ihre liquiden Mittel sowie durch die Einlösung ihrer kurzfristigen Forderungen, die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bealeichen.

Eine weitere wichtige Kennzahl ist die „Eigenkapitalquote I“. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit. Die Eigenkapitalquote kann damit auch bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

Das Eigenkapital beträgt zum 01.01.2009 insgesamt 43.010.722 Euro.

Die „Eigenkapitalquote I“ (Eigenkapital/Bilanzsumme) beträgt somit 39,34 %.

Wird zu dem Eigenkapital auch der Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter hinzugezählt, beträgt die sog. „Eigenkapitalquote II“ ((Eigenkapital + Sonderposten)/Bilanzsumme) 88,68 %.

5. Haushaltssituation nach Erstellung der Eröffnungsbilanz

Der Haushalt 2009 wurde vom Rat der Stadt Olfen am 25.06.2009 beschlossen. Der Kreis Coesfeld als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis genommen. Mit Schreiben vom 20.8.2009 sind seitens der Aufsichtsbehörde Bedenken gegen die Haushaltssatzung nicht erhoben worden. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Olfen erfolgte im Amtsblatt Nr. 14/2009 am 10.09.2009. Der bei der Beschlussfassung ausgeglichene Ergebnisplan weist für 2009 einen Saldo von plus 6.700 Euro aus. Die Wirtschafts- und Finanzkrise wirkt sich bereits auf den städt. Haushalt 2009 aus. Auf der Ertragsseite zeigen sich Mindereinnahmen insbesondere bei der Lohn- und Einkommensteuer sowie bei dem Gewerbesteueraufkommen.

Für den Haushalt 2010 sind im konsumtiven Bereich (Ergebnisplan) die rezessionsbedingten Einnahmeverluste ebenso berücksichtigt worden, wie die Mindererträge der Stadt aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2010.

Darüber hinaus sind die erhöhten Belastungen zur Finanzierung der Kreisumlage sowie die tarifbedingten Steigerungen der Personalkosten im städt. Etat eingestellt worden.

Der Ergebnisplan 2010 weist eine Unterdeckung in Höhe von rd. 1,6 Mio. Euro aus, die über die Ausgleichsrücklage ausgeglichen wird. Im Finanzplan 2010 ist eine Unterdeckung über rd. 4,1 Mio. Euro ausgewiesen, die aus dem Bestand der liquiden Mittel gedeckt wird. Der Haushalt 2010 wurde vom Rat der Stadt Olfen am 04.03.2010 beschlossen. Der Kreis Coesfeld als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 15.4.2010 keine Bedenken gegen die Haushaltssatzung erhoben. Die öffentliche Bekanntmachung der städt. Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Olfen Nr. 06/2010 am 22.4.2010.

6. Ausblick auf die künftige Entwicklung

Die mittelfristige Finanzplanung sieht für das Jahr 2013 wieder einen geringfügigen Überschuss in dem Ergebnisplan vor.

Der städt. Produktplan weist im Einzelnen folgende Planzahlen in der Ergebnisrechnung aus.

Das Jahresergebnis für 2010 schließt mit einem Fehlbetrag über 1.636 T Euro ab. In dem Planungszeitraum 2011 wird der Fehlbetrag auf 691 T Euro und für den Planungszeitraum 2012 auf 354 T Euro reduziert. Im Jahr 2013 wird ein Überschuss von 31 T Euro erwartet.

Durch weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wird verwaltungsseitig angestrebt, einen strukturell ausgeglichenen Ergebnisplan bereits wieder in 2012 zu erreichen.

7. Schlussbemerkung

Mit der Erstellung ihrer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 hat die Stadt Olfen, wie viele andere Städte auch, Neuland betreten. Auf Grund noch bestehender Unwägbarkeiten wird es erst in den kommenden Jahren möglich sein, zu aussagefähigen Vergleichsdaten zu kommen, mit deren Hilfe die eigene Haushalts- und Finanzlage im interkommunalen Vergleich beurteilt werden kann.

8. Verantwortlichkeiten für das hauswirtschaftliche Handeln der Gemeinde

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
2. der ausgeübte Beruf
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

8.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes der Stadt Olfen zum 01.01.2009

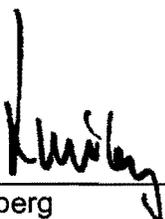
Bürgermeister	Herr Josef Himmelmann
Beigeordneter	Herr Wilhelm Sendermann
Kämmerer	Herr Heinz Limberg

8.2 Mitglieder des Rates der Stadt Olfen zum 01.01.2009

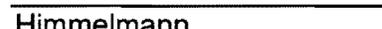
1	Ahmann, Reinhard Energieanlagen-elektroniker	Im Berg 1 59399 Olfen	CDU
2	Auverkamp, Karl-Heinz Schlossermeister	Nordstr. 59 59399 Olfen	CDU
3	Beckmann, Michael Groß- u. Außenhandelskfm.	Selmer Str. 105 59399 Olfen	CDU
4	Birken, Heribert kfm. Angestellter	Lüdinghauser Str. 12 a 59399 Olfen	CDU
5	Broz, Heinz Dieter techn. Angestellter	Föhrenbrink 72 59399 Olfen	UWG
6	Bunte, Claus Prokurist	Bilholtstr. 38 59399 Olfen	FDP
7	Danielczyk, Ralf Kriminalbeamter	Pfarrer-Niewind-Str. 11 59399 Olfen	CDU
8	Dinklage, Michael Dipl.-Betriebswirt	Selmer Str. 102 59399 Olfen	CDU
9	Düllmann, Klaus Bankbetriebswirt	Schmiesheide 11 a 59399 Olfen	CDU
10	Ellertmann, Axel Landwirt	Kökelsumer Str. 65 59399 Olfen	UWG
11	Finke, Barbara Kinderkrankenschwester	Robert-Bosch-Str. 17 59399 Olfen	CDU
12	Holz, Angelika Volksschullehrerin	Wernher-von-Braun-Str. 27 a 59399 Olfen	CDU

13	Klingauf, Dietmar Verw.-Angestellter	Dietrich-Bonhoeffer-Str. 6 59399 Olfen	SPD
14	Kötter, Christoph Dipl.-Verwaltungswirt	Wiesenstr. 9 59399 Olfen	CDU
15	Linau, Monika Rechtsanwältin	B.-Holtmann-Str. 11 59399 Olfen	UWG
16	Lueg, Karl-Heinz Elektromeister	Springenkamp 61 59399 Olfen	SPD
17	Matheuszik, Jens Dipl.-Verwaltungswirt	Fehlgang 17 59399 Olfen	SPD
18	Müller, Jürgen Selbst. Werbegestalter	Alter Postweg 63 59399 Olfen	UWG
19	Naujoks, Martina Beamtin	B.-Holtmann-Str. 3 a 59399 Olfen	SPD
20	Ostrop, Paul Landwirt	Borker Str. 5 59399 Olfen	CDU
21	Pennekamp, Christiane Lehrerin	Max-Planck-Str. 21 59399 Olfen	CDU
22	Pohl, Klaus Dipl.-Ing.	Tannenweg 1 59399 Olfen	SPD
23	Pohlmann, Franz BB-Beamter	Am Hohen Ufer 14 59399 Olfen	CDU
24	Rott, Bernd Großhandelskaufmann	Föhrenbrink 5 59399 Olfen	CDU
25	Sanders, Gerhard Dipl.-Ing.	Marie-Curie-Str. 1 59399 Olfen	CDU
26	Stocks, Stefan Dr. Markscheider	Föhrenbrink 36 59399 Olfen	CDU
27	Stork gt. Heinrichsbauer, Norbert Dipl.-Betriebswirt	Eversumer Str. 79 59399 Olfen	CDU
28	Vieting, Marcus Dipl.-Rechtspfleger	Nordstr. 36 59399 Olfen	SPD
29	Vinnemann, Heinrich Landwirt	Zur Schafsbrücke 22 59399 Olfen	CDU
30	Watermeier, Theo Konstrukteur	Dammweg 7 59399 Olfen	FDP
31	Wever, Heinz-Peter Polizeibeamter	Heidkamp 3 59399 Olfen	FDP
32	Wiggen, Norbert Kfm. Angestellter	Eichenstr. 51 59399 Olfen	CDU

Olfen, 23. Juni 2010



 Limberg
 Kämmerer



 Himmelmann
 Bürgermeister

Forderungsspiegel

.Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	21.902	19.992	1.910		
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern	319.198	130.879	188.319		
1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
1.5 Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen	320.810	314.238	6.572		
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Be:reich	2.685	2.636	49		
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	8.281	8.281			
2.3 gegen verbundene Unternehmen	12.389	12.389			
2.4 gegen Beteiligfngen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Summe aller Forderungen	685.265	488.415	196.850		

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres 2008 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
I. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten					
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.286.788	1.286.788			
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. Sonstige Verbindlichkeiten					
7.1 Erhaltene Anzahlungen					
7.2 Sonstige Verbindlichkeiten	4.401	4.401			
8. Summe aller Verbindlichkeiten	1.291.189	1.291.189			
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	3.529.805	0	0	3.529.805	3.529.805

Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Olfen zum 01.01.2009

A. Allgemeine Angaben

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Olfen wurde auf der Grundlage der Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) erstellt.

Die Eröffnungsbilanz bildet einen wesentlichen Bestandteil des neuen Rechnungswesens. Erstmals wird eine systematische Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden vorgenommen. Hierbei werden die (kaufmännischen) Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung zugrunde gelegt, soweit nicht kommunalspezifische Besonderheiten beachtet werden müssen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die GemHVO sieht für die erstmalige Bewertung von Vermögen und für die Eröffnungsbilanz Sonderbestimmungen vor. Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz ist auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten und durch geeignete Verfahren vorzunehmen. Diese und weitere Vorgaben aus den §§ 53 – 56 GemHVO wurden und werden grundsätzlich angewendet. Evtl. Abweichungen und Ergänzungen werden nachfolgend erläutert.

AKTIVA

1. Anlagevermögen	94.936.720 Euro
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	93.839 Euro

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände wurde auf Grund von tatsächlichen Anschaffungskosten, abzügl. der angefallenen Abschreibungen vorgenommen. Der Wert setzt sich insbesondere aus den ermittelten Werten für die eingesetzte Software und den zugehörigen Lizenzen zusammen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.593.780 Euro
---	----------------

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW. Den ermittelten Zeitwerten liegen grundsätzlich die Bodenrichtwerte zugrunde, die der Gutachterausschuss für Grundstücke des Kreises Coesfeld für die jeweilige Nutzungsart beschlossen hat. Soweit keine Bodenrichtwerte vorlagen, wurden vergleichsweise unter Heranziehung des Grundstücksmarktberichtes 2008 des o.g. Gutachterausschusses ermittelt. In Einzelfällen erfolgte eine Bewertung zu Verkehrswerten.

Die Bewertung des Aufwuchses und der Aufbauten erfolgte in drei Pflegekategorien. Die Aufteilung erfolgte in der einfachen Kategorie K 1 mit einem Wert von 5,50 Euro pro qm, der mittlere Aufwuchs ist in der Kategorie K 2 aufgenommen worden und mit 11,-- Euro pro qm bewertet worden. Der Anteil des hochwertigen Bewuchses ist in der Kategorie K 3 aufgenommen worden und hat einen Wert von 21,80 Euro pro qm.

1.2.1.1 Grünflächen	7.472.289 Euro
---------------------	----------------

Die Position beinhaltet überwiegend Grundstücke mit folgenden Nutzungsarten:

Parkflächen, Friedhöfe, die Alte Fahrt, die Flächen der Regenrückhaltebecken sowie sonstige kleine Parzellen.

1.2.1.2 Ackerland 1.717.091 Euro

Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbau- und Weideflächen sowie die Steverau bewertet worden.

1.2.1.3 Wald, Forsten 150.660 Euro

Unter dieser Bilanzposition fällt im Kommunalbesitz befindliches Wald- und Forstvermögen. Der Grund und Boden wurde in Anlehnung an die Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses einschl. Aufwuchs bzw. Bestockung bewertet.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke 253.740 Euro

Diese Bilanzposition weist drei innerstädtische unbebaute Grundstücke aus. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach den Bodenrichtwerten für Bauland aus dem Umfeld, die der Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Kreises Coesfeld beschlossen hat.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 32.882.926 Euro

Unter dieser Bilanzposition wird bebauter Grund und Boden, der im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Olfen steht, ausgewiesen.

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich nutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 74 Bewertungsgesetz). Die Bilanzposition umfasst den Bodenwert, den Gebäudewert und den Wert der Außenanlagen (z.B. Umzäunungen, Wege- oder Platzbefestigungen).

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgt zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW. Den ermittelten Zeitwerten liegen grundsätzlich die Bodenrichtwerte für Bauland aus dem Umfeld zugrunde, die der Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Kreises Coesfeld beschlossen hat. Bei Grundstücken mit kommunal-nutzungsorientierten Gebäuden (Abgrenzung entsprechend § 55 Abs. 1 GemHVO NRW) wurde ein Abschlag von 60 % auf die Bodenrichtwerte vorgenommen.

Die Bewertung der Gebäude und Außenanlagen erfolgte zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW. Den Zeitwerten für kommunal-nutzungsorientierten Gebäuden und Außenanlagen liegen Berechnungen nach dem Sachwertverfahren zugrunde. Den Zeitwerten für nichtkommunal-nutzungsorientierten Gebäuden und Außenanlagen liegen Berechnungen nach dem Ertragswertverfahren zugrunde.

Die Bewertung der erbaurechtsbelasteten Grundstücke erfolgte unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten des Einzelfalles (u.a. Erbbauzins, Restlaufzeit, angemessener Jahreszins).

1.2.3 Infrastrukturvermögen 48.876.227 Euro

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 16.284.003 Euro

Unter dieser Position fällt der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wie Straßen, Wege, Spiel- und Sportplätze.

Grund und Boden von Infrastrukturvermögen ist nach § 55 Abs. 2 GemHVO NRW

- im planungsrechtlichen Innenbereich der Gemeinde mit 10 v.H. des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land, für freistehende Ein- und Zweifamiliehäusern des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage bewertet sind;
- im planungsrechtlichen Außenbereich der Gemeinde mit 10 v.H. des Bodenrichtwertes für Ackerland bewertet, sofern nicht wegen der umliegenden Grundstücke andere Bodenrichtwerte gelten, mindestens jedoch mit 1,-- Euro pro qm.

Bei den Spiel- und Bolzplätzen ist neben der Bewertung des Grund und Bodens auch eine Bewertung für den Aufwuchs nach dem bereits beschriebenen Kategorien K 1 – K 3 erfolgt.

1.2.3.2 Brücken 502.681 Euro

Unter dieser Position sind Brücken und Durchlässe bewertet. Die Bewertung erfolgte zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW. Die Bewertung ist im Sachwertverfahren erfolgt, das sich an den Wiederbeschaffungskosten orientiert. Auf die so ermittelten Wiederbeschaffungswerte wurden entsprechende Abschläge für Alterswertminderungen vorgenommen.

1.2.3.4 Entwässerung- und Abwasserbeseitigungsanlagen 12.251.448 Euro

Die Bewertung der städt. Kanalisations- und Kläranlagen wurde stets für die jährliche Gebührenkalkulation der Entwässerungsgebühren fortgeschrieben. Grundlage für die Ermittlung der Zeitwerte sind die jeweiligen Herstellungskosten. Diese wurden für die Kanalisationsanlagen detailliert nach Haltungen ermittelt. Abschläge für Alterswertminderungen sind bei der Bewertung berücksichtigt worden.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 18.975.366 Euro

Unter dieser Position fallen der Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen (vgl. § 2 StrWG NRW)

Die Bewertung erfolgte zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten gem. § 54 Abs.1 GemHVO. Grundlage für die Ermittlung der Zeitwerte waren einerseits indexierte Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die bewerteten Straßen wurden mit der Fachschale GCSIB des Smalworld basierten GIS-Systems „Osiris“ auf der Grundlage vorhandener digitaler Bestandspläne oder mauell nach einem hochauflösenden Luftbild erfasst. Auf die so ermittelten Wiederbeschaffungswerte wurden entsprechende Abschläge für Alterswertminderungen vorgenommen.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 862.730 Euro

Unter dieser Position wurde die Lärmschutzwand sowie das Stevestadion bilanziert. Die Lärmschutzwand ist im Sachwertverfahren unter Berücksichtigung eines Wiederbeschaffungszeitwertes bewertet worden. Das Stevestadion wurde nach den fortgeführten Anschaffungskosten incl. einer Alterswertminderung bilanziert.

1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge 347.092 Euro

Die Bewertung der Maschinen und techn. Anlagen erfolgte auf der Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW. Für die Ermittlung der Werte wurden tatsächliche Anschaffungskosten, Leasingverträge, vergleichbare Neupreise, Schwackeliste o.a. Vergleichspreise herangezogen. Die entsprechende Alterswertminderung wurde berücksichtigt.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 606.859 Euro

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW. Grundlage für die Ermittlung der Zeitwerte waren einerseits indexierte Anschaffungs- und Herstellungskosten (soweit aus eigenen Unterlagen zu ermitteln). Andererseits wurden Vergleichspreise je nach Art des Vermögensgegenstandes ermittelt. Auf die so ermittelten Wiederbeschaffungswerte wurden entsprechende Abschläge für Alterswertminderungen vorgenommen. Neben der Einzelbewertung erfolgte auch teilweise die Anwendung von Bewertungsvereinfachungsverfahren gem. § 34 Abs. 1 (Festwertbildung), gem. § 34 Abs. 3 (Gruppenbewertung) und § 56 Abs. 1 GemHVO NRW.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 872.118 Euro

Hierunter sind Ausgaben für das Naturbad, für den Straßenbau in den Neubaugebieten, für den Straßenausbau im Gewerbegebiet Olfen-Ost sowie für die Lärmschutzwand verbucht. Die geleisteten Anzahlungen sind dem Rechnungsergebnis des Jahres 2008 entnommen worden.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 238.937 Euro

Unter dieser Bilanzposition sind die städt. Anteile an der gemeinnützigen St. Vitus GmbH sowie an der Netzgesellschaft Stadt Olfen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte gem. § 55 Abs. 6 GemHVO NRW nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode.

1.3.2 Beteiligungen 27.700 Euro

Unter dieser Bilanzposition sind die Beteiligungen der Stadt Olfen an den Regionalverkehr Münsterland, an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft sowie an der Volksbank Lüdinghausen-Olfen eG ausgewiesen.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens 1.046.790 Euro

Bei dieser Position sind die Anteile am Versorgungsfond der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Münster, mit einem Wert von 62.818,50 €, Aktienanteile eines börsennotierten Unternehmens über 85.057,- € sowie insgesamt vier Anlagen in börsennotierten Investmentfonds mit 898.914,46 € bilanziert. Die Bewertung aller Anlagepapiere erfolgte gem. § 55 Abs. 7 GemHVO NRW zu Anschaffungskosten.

1.3.5 Ausleihungen 444.290 Euro

1.3.5.1 / 2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen 262.334 Euro

Hierunter sind zwei Darlehen bilanziert; ein Darlehen über 255.645,94 € ist zunächst tilgungsfrei vergeben worden. Ein weiteres langfristiges Darlehen ist mit einem Restkapital von 6.687,61 € bilanziert.

1.3.5.4 Ausleihungen an übrige Bereiche 181.957 Euro

Unter dieser Position sind insgesamt 4 Darlehen bilanziert, zwei Arbeitgeberdarlehen sind mit einem Restkapital von 818,07 Euro eingestellt. Zwei weitere Darlehen mit mittelfristigen Laufzeiten sind für religiöse und sportliche Zwecke verbucht und mit einem Restkapital von 181.956,83 € bilanziert.

2. Umlaufvermögen 14.729.793 Euro

2.1 Vorräte 5.903.930 Euro

Unter dieser Position sind vorwiegend Grundstücke für den Wohnungsbau sowie Grundstücke für Gewerbeansiedlungen mit einer Gesamtsumme von 5.898.929,71 Euro bilanziert. Die Bewertung dieser Grundstücke erfolgte nach Bodenrichtwerten bzw. auf Grund der Grundsatzbeschlüsse des Rates.

Die Vorräte des Baubetriebshofes sind pauschal als Festwert mit einer Summe von 5.000 Euro in der Bilanz ausgewiesen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 685.265 Euro

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden gem. § 35 Abs. 7 GemHVO NRW im erforderlichen Umfang berücksichtigt.

Ein Forderungsspiegel ist diesem Anhang als Anlage beigefügt.

2.4 Liquide Mittel 8.140.599 Euro

Die liquiden Mitteln wurden mit den Nennwert angesetzt.

PASSIVA

1. Eigenkapital 43.010.722 Euro

Das kommunale Eigenkapital untergliedert sich nach § 41 Abs. 4 GemHVO NRW in folgende 4 Posten:

- allgemeine Rücklage
- Sonderrücklage
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

1.1 Allgemeine Rücklage 37.971.829 Euro

Der Posten Allgemeine Rücklage stellt eine absolute Saldogröße dar. Der Bilanzposten ergibt sich aus der Gegenüberstellung sämtlicher Vermögenswerte (Aktiva) und der Summe der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

1.2 Sonderrücklagen 245.673 Euro

Sonderrücklagen wurden über insgesamt 245.673 Euro bilanziert und sind auf Grund der Betriebskostenabrechnungen der Gebührenhaushalte sowie für den Fröbelkindergarten ermittelt worden.

1.3 Ausgleichsrücklage 4.793.220 Euro

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 Abs. 3 GO NRW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

Der Posten Ausgleichsrücklage muss mindestens einen Wertansatz in Höhe von 1,-- € ausweisen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines 1/3 des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe dieser Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen.

Berechnung der Ausgleichsrücklage:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ist 2008</u>	<u>Ist 2007</u>	<u>Ist 2006</u>
Grundsteuer A	74.112,94	67.811,46	68.874,91
Grundsteuer B	1.172.023,49	1.132.259,45	1.138.291,35
Gewerbesteuer	3.509.866,39	3.033.170,62	2.041.548,26
Gewerbesteuererstattungen	1.179.177,26	958.634,71	1.228.940,81
Anteil Einkommensteuer	4.207.913,00	3.958.845,00	3.474.433,00
Anteil Umsatzsteuer	209.217,00	202.466,00	180.781,00
Vergnügungssteuer	720,00	765,00	780,00
Hundesteuer	57.295,01	55.305,70	56.752,99
Zweitwohnungssteuer	58.323,19	62.741,91	63.912,97
Familienlastenausgleich	375.645,00	378.529,00	313.276,00
Schlüsselzuweisungen	4.543.141,00	4.884.990,00	2.463.571,00
Investitionspauschale	462.271,01	353.924,79	252.515,29
Schulpauschale	291.748,00	251.436,00	252.970,00
Sportpauschale	40.000,00	40.000,00	40.000,00
	16.181.453,29	15.380.879,64	11.576.647,58
Mittelwert 2008-2006	14.379.660,17		
1/3 des Mittelwertes	4.793.220,06	Ausgleichsrücklage zum	1.1.2009

Da die Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und Allgemeinen Zuweisungen unter der Höhe eines Drittels des Eigenkapitals liegt, ist in der Ausgleichsrücklage der ermittelte Wert der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen zugrunde zu legen.

Die Ausgleichsrücklage hat im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen im Jahresergebnis. Sie kann jederzeit durch erzielte Überschüsse aufgefüllt werden. Ebenso können Fehlbeträge durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

2. **Sonderposten** 53.931.671 Euro

Unter dieser Bilanzposition wurden Zuweisungen und Beiträge passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt wurden.

Die Bewertung der Sonderposten für Zuweisungen und Beiträge erfolgte zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW. Grundlage für die Ermittlung der Zeitwerte waren einerseits die tatsächlich gezahlten und indexierten Zuweisungen (soweit an Hand vorliegender Unterlagen ermittelbar). Im Übrigen erfolgte die Ermittlung mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden auf Grund von Stichproben gem. § 56 Abs. 5 GemHVO NRW.

Die so ermittelten Sonderposten für Zuweisungen werden entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

3. **Rückstellungen** 10.268.547 Euro

3.1 **Pensionsrückstellungen** 7.115.066 Euro

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten gem. § 54 Abs. 1 i.V.m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW. Grundlage für die Ermittlung der Zeitwerte war die Prognoserechnungen der Westf.-Lippischen Versorgungskasse, Münster, zum Stichtag 31.12.2008.

3.3 **Instandhaltungsrückstellungen** 2.030.000 Euro

Unter dieser Bilanzposition werden folgende Instandhaltungsmaßnahmen ausgewiesen:

- Wirtschaftswege	1.000.000 Euro
- Gemeindestraßen	300.000 Euro
- fehlende Barrierefreiheit	50.000 Euro
- Erneuerungsmaßnahmen Gebäude	600.000 Euro
- Rückbaukosten Gebäude	80.000 Euro

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten gem. § 54 Abs. 1 i.V.m. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW.

3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO 1.123.481 Euro

Die Aufgliederung des Gesamtbetrages stellt sich wie folgt dar:

- Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben	157.282 Euro
- Altersrückstellungen für Altersteilzeit	66.003 Euro
- Rückstellungen für Beihilfen	20.000 Euro
- Rückstellungen für Drohverluste Grundstücke	854.011 Euro
- Übrige sonstige Rückstellungen	26.185 Euro

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten gem. § 54 Abs. 1 i.V.m. § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW.

4. Verbindlichkeiten 1.291.189 Euro

Ein Verbindlichkeitspiegel ist diesem Anhang als Anlage beigefügt.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen 1.286.788 Euro

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen erfolgte in Höhe der Rückzahlungsbeträge.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 4.401 Euro

Unter dieser Bilanzposition ist die Zahlungsverpflichtung der Stadt an die Kommunale Versorgungskasse für eine Nachzahlung des Jahres 2008 bilanziert.

5. Passive Rechnungsabgrenzung 817.293 Euro

Unter dieser Bilanzposition erfolgte die Abgrenzung der Grabstättengebühren.